

Verbindliche Erklärung

Zum Bauvorhaben im Kleingärtnerverein e.V.

Garten-Nr.: Weg

zum Bauvorhaben vom:

Ich verpflichte mich, gemäss der genehmigten Bauzeichnungen die Arbeiten auszuführen, insbesondere die Baumaße und die Auflagen einzuhalten.

Der Vereinsvorstand ist jederzeit berechtigt, meine Bauausführung zu kontrollieren, ebenso der/die zuständigen Vorstandmitglieder des Stadt- und Kreisverbandes Kassel der Kleingärtner e.V. sowie die Mitarbeiter/innen des Gartenamtes. Absprachen bedürfen der Schriftform.

Bestehende Bauten unterliegen den einschlägigen Rechtsvorschriften (u.a. dem Bebauungsplan). Bei nicht gemäßer Bauausführung erfolgt eine Abmahnung durch den Vereinsvorstand und/oder eine Stilllegung des Bauvorhabens durch den Stadt- und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V. bzw. durch das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege. Verstöße gegen das Bau- und Planungsrecht verpflichten den Verein gemäß Vertrag zwischen dem Stadt- und Kreisverband oder dem Grundstücks-Eigentümer und Verein dem Mitglied zu kündigen.

Spätestens 12 Monate nach Erhalt der Zustimmung durch den Stadt- und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V. wird die Baumaßnahme abgeschlossen.

.....
Ort Datum

.....
1. Vorstandsmitglied

.....
Unterschrift Mitglied

.....
2. Vorstandsmitglied